



**Antrag zur „Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung
bei Photovoltaik-Anlagen bis 7 kWp“** (sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und unterzeichnet an die E-Mail-Adresse:

anschlusswesen@ngp-potsdam.de

Eingangsvermerk NGP:

.....

1. Anlagenbetreiber

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

2. Anlagenstandort

(wenn abweichend zu 1.)

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

3. Anlagendaten

(wenn bereits bekannt)

Vorgangsnummer

(aus der Anmeldung der PV-Anlage)

EEG-Anlagenschlüssel

(siehe Abrechnung zur Einspeisung)

SEE-Nummer aus dem

Marktstammdatenregister

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkleistungsbegrenzung“.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

Ort

Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- *Die Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung darf nicht vor dem 1. Januar 2023 erfolgen.*